

Handelsname : Buntlack Seidenmatt 134, Basis 30
Überarbeitet am : 08.11.2007 Version : 5.0.0
Druckdatum : 08.11.2007

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Buntlack Seidenmatt 134, Basis 30

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Anstrichmittel.

Hersteller/Lieferant

Brillux GmbH & Co KG
www.brillux.com

Straße/Postfach

Weseler Straße 401

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 48163 Münster

Telefon / Telefax

+49 (0)251-7188-0 / +49 (0)251-7188-280

Notfallauskunft

außerhalb der Geschäftszeiten:
(Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin)
Telefon: +49 (0)30 19240

Ansprechpartner

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:
sdb@brillux.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung : R 52/53 · R 66

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist entflammbar!

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist eine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Lösemittelhaltiger Anstrichstoff auf Basis von Alkydharzen, Titandioxid, anorganischen/organischen Buntpigmenten (je nach Farbton), Füllstoffen, Aliphaten und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

ALKANE, C9-12-ISO- ; EG-Nr. : 292-459-0; CAS-Nr. : 90622-57-4

Anteil : 20 - < 25 %

Einstufung : R 53 Xn ; R 65 R 66

NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 1 - < 5 %

Einstufung : Xn ; R 65 R 66

N-METHYL-2-PYRROLIDON ; EG-Nr. : 212-828-1; CAS-Nr. : 872-50-4

Anteil : 1 - < 5 %

Einstufung : Xi ; R 36/38

ALKYLARYLSULFONAT, MONOISOPROPYLAMIN SALZ ; EG-Nr. : 247-556-2; CAS-Nr. : 26264-05-1

Anteil : 1 - < 5 %

Einstufung : Xi ; R 41 Xi ; R 38

NATRIUMDIOCTYLSULFOSUCCINAT ; EG-Nr. : 209-406-4; CAS-Nr. : 577-11-7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Buntlack Seidenmatt 134, Basis 30
Überarbeitet am : 08.11.2007 Version : 5.0.0
Druckdatum : 08.11.2007

Anteil : 1 - < 5 %
Einstufung : Xi ; R 36/38
ALKANE, C11-15-ISO- ; EG-Nr. : 292-460-6; CAS-Nr. : 90622-58-5
Anteil : 1 - < 5 %
Einstufung : Xn ; R 65 R 66
2-BUTANONOXIM ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7
Anteil : 0,5 - < 1 %
Einstufung : Carc. Cat.3 ; R 40 R 43 Xi ; R 41 Xn ; R 21
1-HYDROXYETHYL-2-HEPTADECENYL-IMIDAZOLIN ; CAS-Nr. : 21652-27-7
Anteil : 0,25 - < 0,5 %
Einstufung : N ; R 50/53 C ; R 34
FETTSÄUREN, C6-C19-VERZWEIGT, COBALT(2+)SALZE ; EG-Nr. : 270-066-5; CAS-Nr. : 68409-81-4
Anteil : < 0,5 %
Einstufung : R 43 Xn ; R 22 Xi ; R 38
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und

Handelsname : Buntlack Seidenmatt 134, Basis 30
Überarbeitet am : 08.11.2007 Version : 5.0.0
Druckdatum : 08.11.2007

Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW- bzw. MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Die Bildung von Konzentrationen, die entzündfähige oder explosive Dampf- Luft-Gemische erzeugen, ist zu vermeiden. Ebenfalls ist eine Konzentration von Dämpfen oberhalb der AGW- bzw. MAK-Grenzwerte zu vermeiden. Zusätzlich soll das Produkt nur in Bereichen verwendet werden, in denen es ex-geschützte Beleuchtung gibt und in denen keine Zündquellen vorhanden sind. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lagerung kühl, vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

Lagerklasse VCI : 3B

Bestimmte Verwendungen

Beschichtungsstoff für Lackierungen im Innen- und Außenbereich auf vorbehandelten und grundierten Untergründen aus Holz, Metall, Alu, Zink und Hart-PVC. Auch zur Renovierung intakter Lackanstriche sowie für farbige Anstriche auf Warmwasserheizkörpern geeignet.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

N-METHYL-2-PYRROLIDON ; CAS-Nr. : 872-50-4

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 20 ppm / 82 mg/m³

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : H,Y

Versionsdatum : 01.04.2007

Hinweise zu den Grenzwerten

ENTAROMATISIERTE KOHLENWASSERSTOFFGEMISCHE (TRGS 900, Gruppe 1):

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Buntlack Seidenmatt 134, Basis 30
Überarbeitet am : 08.11.2007 Version : 5.0.0
Druckdatum : 08.11.2007

Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert: 200 ppm / 1000 mg/m³
Kategorie: = 4 =
Die Angaben beziehen sich auf eine nicht mehr gültige Version der TRGS 900 (Versionsdatum: 01.05.2004).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz bei guter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches nicht notwendig. Liegt bei einer schlechter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kombinationsfiltermaske A - P2 verwenden.

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (kurzfristiger Kontakt) oder Fluorkautschuk (längerfristiger oder häufiger Kontakt) mit einer Schichtstärke von min. 0,4 mm zu verwenden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: >=8h. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden. Bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille (z. B. Korbbrille) verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssigkeit.
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Schwach, charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	173 - 193	°C
Flammpunkt :		56	°C
Zündtemperatur :	>	200	°C
Untere Explosionsgrenze :		0,6	% b.v.
Obere Explosionsgrenze :		7	% b.v.
Dampfdruck :	(50 °C)	6	hPa
Dichte :	(20 °C)	ca. 0,95 - 1,05	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	< 3	%
H ₂ O-Löslichkeit :	(20 °C)	Nicht löslich	
Auslaufzeit :	(20 °C)	Nicht anwendbar.	DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	(20 °C)	thixotrop	
VOC Wert :	max.	400	g/l

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Buntlack Seidenmatt 134, Basis 30
Überarbeitet am : 08.11.2007 Version : 5.0.0
Druckdatum : 08.11.2007

IMDG-Code : 3 EmS-Nummer : F-E / S-E
UN-Nummer : 1263 Marine Poll. : -

IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l) · LQ 5 I

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 3
UN-Nummer : 1263

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

R-Sätze

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
23.3 Dampf nicht einatmen.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

99 Enthält 2-BUTANONOXIM ;FETTSÄUREN, C6-C19-VERZWEIGT, COBALT(2+)SALZE ;. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften

Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : 0,5 - < 1 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Internationale Vorschriften

Angaben gemäß der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken:

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie d, Typ Lb:

VOC-Grenzwert der Kategorie für 2007: 400 g/l.

Dieses Produkt enthält max. 400 g/l VOC.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Buntlack Seidenmatt 134, Basis 30
Überarbeitet am : 08.11.2007 **Version :** 5.0.0
Druckdatum : 08.11.2007

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-LL01.

Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 14. Klassifizierung (ADR) · 15. R-Sätze · 15. S-Sätze · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

R-Sätze der Inhaltsstoffe

21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
38	Reizt die Haut.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
